

# Derliches und Sächsisches.

**Miesla, den 9. Juli 1925.**  
Wettervorhersage für 10. Juli. (Mitgeteilt von der Sächsischen Landeswetterwarte Dresden.) Gewölkte Zunahme. Später Neigung zu Niederschlägen. Temperaturen wenig geändert. Schwache Luftbewegung. Dertliche Gewitterneigung.  
Abendfeier in der Trinitatiskirche. Nachmals sei auf die am Freitag abend stattfindende Abendfeier „Wandern in Gottes Segen“ mit ihrer klebenmusikalischen wertvollen Vortragsfolge hingewiesen. Hoffentlich lohnt ein zahlreicher Besuch die Mühen der Mitwirkenden. Näheres im Angelenteil.

Die Zahl der Wohnungsuchenden. Im Wohnungsamt Miesla betrug die Zahl der Wohnungsuchenden mit Ende Juni 1925 1475. Davon haben 882 eine eigene selbständige Wohnung; 818 keine solche. Die Zahl der Vordringlichen belief sich mit Ende Juni auf 810. Im vergangenen Vierteljahr wurden einschließlich Not- und minderwertigen Wohnungen insgesamt 15 Wohnungen vergeben.

Eine Bijsamratte erlegt. Am linken Oberarm auf Hür Forberge wurde gestern nachmittags von Herrn Albert Jünke im Ortsteil Gröba eine 65 Zentimeter lange, ausgewachsene Bijsamratte getötet. Das Tier soll ausgestopft und später in der Volkswirtschafts-Böhmische Sträßchen, aufgestellt werden. Der Fall zeigt erneut, daß sich die gefährlichen Tiere auch in dieser Gegend einzunisten pflegen. Es erscheint also äußerlich Vorzicht geboten. Vor allem ist es ratsam, Kinder auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

Filmschau. Lumpen und Seide. Drama in 6 Akten. Richard Oswald-Film der Doveski. Von morgen ab wird im U. T. Lichtspielhaus (Goethestr.) der neue Richard Oswald-Film der Doveski „Lumpen und Seide“ zur Vorführung gebracht. Richard Oswald, der jedem Filmkennner als der Meistergehalter großer welthistorischer Begebenheiten bekannt ist, hat in seinem neuesten Werk sich dem heiklen Stoffe zugewandt. Er entwickelt uns in „Lumpen und Seide“ die Gefahren, zu denen der Lieber mit jungen Leuten führt, denen es zu gut geht. Mit glänzendem Humor sehen wir das Fünfsachenleben einer Gesellschaft, deren weibliche Vertreterinnen durch die ammutig diskrete leidenschaftliche Mary Parler und die herb und lebenslustig aus dem Völkchen hervorprahlende Mary Sid verfürbert werden. Eine blanzvolle entfaltet Reinhold Schünzel, der bereits durch das bekannte Preisausführung „Welchen Beruf hat Mar?“ in den Mittelpunkt des Interesses aller Filmbeisucher gerückt ist.

Zentraltheater Gröba. „Naciste Imperator“. Ein sensationelles Abenteuer in 6 Akten. Fern von seiner Heimat und in Unkenntnis seiner Herkunft lebt der junge Prinz Odis unter dem Schutz seiner beiden Erzieher. Enge Freundschaft verbindet ihn mit dem berühmten Filmschauspieler Naciste, dessen lebendiger Schatten der Artist Sactta ist. Der Tag, an dem der Prinz volljährig wird und das Geheimnis seiner Herkunft erfahren muß, die ihm das — wie man will — angenehme oder unangenehme Recht verleiht, sich selbst die Königskrone von Sirdanien auf jugendliche Haupt zu setzen, rückt näher und näher heran. Und größer und größer wird auch die Angst des Prinzregenten Stamos von Sirdanien, der nach dem Tode des rechtmäßigen Königs, Sirdans VII. von Sirdanien, dort die Herrschaft führt und das Ende seiner Regentschaft immer näher kommen sieht. Um sich den Thron zu sichern, beschließt der Regent, den Prinzen aus dem Wege zu räumen. Eine schöne Tänzerin Sincia muß sich an den Prinzen heranmachen, und bald gelingt es ihrer raffigen Schönheit, die jugendlich-entflammenden Sinne des Prinzen zu so heftiger Leidenschaft zu entfachen, daß er heimlich mit ihr von dannen flieht, die beiden wackeren Erzieher in stauendem Entsetzen zurücklassend. In ihrer Verzweiflung suchen sie Rat bei Naciste, und wirklich gelingt es auch bald, den Aufenthaltsort des Prinzen ansfindig zu machen: er lebt in dem prächtigen, am Meere gelegenen Schloße „Einfamkeit“ ganz seiner Liebe. Naciste macht sich mit seinem treuen Sactta und den beiden Erzieherin schleunigst nach dem Schloße auf den Weg. Bei Nacht und Nebel dringt er, da man ihm den Eintritt verweigert, dort ein, und nach hartem Kampfe gelingt es ihm, den Prinzen aus den Händen seiner Feinde zu befreien und über alles aufzuklären. Die Tänzerin Sincia und ihr Helfershelfer Ödram suchen das Weite. Aber der Regent Stamos gibt sein böses Spiel noch nicht verloren; er weiß, daß sich eine eigenhändig von König Sirdans VIII. abgesetzte Urkunde im Besitz des Prinzen Odis befindet, deren der Prinz als Identitätsbeweis notwendig bedarf. Auf seinen Befehl läßt Ödram während der Ueberfahrt nach Sirdanien dieses Dokument. Ein abenteuerlicher Plan wird geschmiedet. Endlich bringt der Kronungstag die Enttöschung der hinterlistigen Gegner und — zur Freude des Volkes — die Vereingung zweier Liebenden.

Abwärts! Der Höhepunkt des Jahres liegt hinter uns und die Tage werden wieder kürzer. Die Dämmerung, die es bis jetzt nie ganz Nacht hat werden lassen, hält bis zum 20. Juli an, von da ab wird es aber um Mitternacht wieder vollkommen finstern. Am 24. Juli tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen und damit beginnen die „Hundstage“. Die Bezeichnung „Hundstage“ schreibt sich von alter Zeit her. Bei den alten Griechen wurde die entsprechende Zeit „Opora“ genannt. Sie wird durch den Anfang des Hundsterns „Sirius“ bestimmt. Die „Opora“ der Griechen hing nämlich mit dem Anfang des „Sirius“ an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Anfang des „Arcturus“, der freilich viel später ist als das Ende unserer Hundstage. Die Zeit der Hundstage ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippokrates auch durch schwere Gallenkrankheiten ausgezeichnet. Auch bei uns werden die Hundstage als die heißesten Tage des Jahres angesehen. Im Mittelalter ruhte an mehreren Orten selbst der Gottesdienst während dieser Zeit. Am 24. August erreichen die Hundstage ihr Ende.

Tagung des Zentralvereins für deutsche Binnenschifffahrt. Der Zentralverein für deutsche Binnenschifffahrt hielt in diesen Tagen in Münden seine 53. ordentliche Hauptversammlung ab, zu der auch Teilnehmer aus Österreich, Ungarn und Holland eingetroffen sind. Gekoren fanden Besichtigungen der Deutschen Verkehrsgesellschaft und des Deutschen Museums statt. Daran schloß sich eine Verwaltungsratsitzung des Zentralvereins.

Reichsbanner und SPD. Auf dem ostschlesischen Bezirksparteitag der SPD. wurde eine Entschließung gefaßt, die sich mit dem Reichsbanner beschäftigt. Es heißt darin: Der Bezirksparteitag begrüßt es, daß sich ein großer Teil der Parteigenossen für das Reichsbanner Schwarz-rot-gold zur Verfügung gestellt hat. Er bringt aber nachdrücklich zum Ausdruck, daß die Tätigkeit im Reichsbanner der Vertretung des Klassenkampfgedankens der Sozialdemokratie keinesfalls Abbruch tun darf. Die Parteigenossen haben darauf zu achten, daß politische oder gar parteitaktische Probleme im Reichsbanner nicht erörtert werden. Die Lösung solcher Fragen ist Sache der hinter dem Reichsbanner stehenden Parteien. Die Sozialdemokratische Partei hat der Gründung des Reichsbanners nur als republikanische Abwehrorganisation zugestimmt. Die Parteigenossen haben dahin zu wirken, daß die Verantwortlichkeit des Reichsbanners innerhalb der Sozialistischen Arbeiterbewegung unterstellt und auch sonst keine Beein-

trächtigung des Bestreitens für die Sozialistische Arbeiterjugend eintritt.

Um den Ausbau der Angestelltenversicherung zu beschleunigen, hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten bei den Ausschüssen für soziale Angelegenheiten der Reichsversicherungsanstalt die sehr ausgedehnte Ausübung über den Gegenstand der Versicherung erde mit der Annahme eines Paragraphen 49a, der folgendenmaßen lautet: Die Reichsversicherungsanstalt kann mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers Mittel aufnehmen, um allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. Bei der Verwendung dieser Mittel sind alle Länder und Provinzen angemessen zu berücksichtigen.

Neue Wanderherberge. Eine Wanderherberge mit 30 Betten ist in der Nähe des Bahnhofes Dienow im Biele erichtet worden. Voranmeldungen an den Herbergsverwalter Oberlehrer Richter, Fernsprecher 2111, Wienstraße 90.

Deutsche Jugendherbergen Zweig auskunft Sachsen. Die großen Ferien stehen vor der Tür. Ungezählte Tausende von Schülern, jugendlichen Arbeitern und Angestellten rufen sich zur „großen Fahrt“, sie wollen ihr Vaterland durchwandern, seine großen und bekannten, aber auch stillen und heimlichen Schönheiten, sein Volk in seinen Schöpfungen und seinen wirtschaftlichen Leistungen kennen lernen, seinen Nerven und Märgen lauschen, um selbst mit einzufügen in das hohe Lied von Volk und Heimat. Die Voraussetzungen für das Jugendwandern ist aber das Jugendherbergswesen. Gegen 145 1/2 gute, billige und einladende Raststätten mit Hochgelegentheit oder billiger Verpflegung bestehen im Gebiete des Freistaates Sachsen; über 90000 Jugendliche nützten im Vorjahre in ihnen. Die bedeutendste darunter ist die Jugendburg „Dolkenstein“ (Sächsische Schweiz), die täglich rund 800 Gästen Unterkunft bieten kann und die neben dem Herbergsbetrieb vor allem auch Ferien- und Schülerheim und geistiger Mittelpunkt der gesamten deutschen Jugendbewegung sein soll. In ihrer Ausstattung und Ausgestaltung verantwortlich der Zweigauskunft Sachsen vom Verbands für deutsche Jugendherbergen eine große Warenlotterie, die „Sachsenlotterie“, deren Ziehung bestimmt am 13. und 14. September ds. J. stattfindet. Jede für je 50 Pf. sind in der Geschäftsstelle, Dresden-R., Königstraße 2, Zimmer 524 a und in vielen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen im ganzen Lande zu haben.

Stadtkinder auf's Land! Auf den kürzlich von der Kinderhilfe im Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsen erlassenen Aufruf wegen Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande, sind demselben eine Reihe von Meldungen zugegangen, aus denen hervorgeht, daß besonders die Gutsbesitzer im Vorjahre mit den durch die Kinderhilfe bereitgestellten Kindern sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Trotzdem wendet sich die Kinderhilfe nochmals dringend an die Landbewohner mit der Bitte, Kinder aufzunehmen, da die Zahl der Aufenthalt suchenden Kinder weit größer ist als offene Stellen hierfür sind. Die der Kinderhilfe vorliegenden Gesuche zeigen erschütternde Bilder von heimatlosen Kindern und verlassenen Familien um das tägliche Brot. Der Verlust der Ertragskräfte in der Inflationszeit und die bedauerliche Verzögerung der Lösung des Auswertungsproblems drohen vielen Familien den Lebensmut zu rauben. Die staatliche, kommunale und sonstige Fürsorge vermag nur in geringem Umfange hierin zu wirken. Wer daher einem Stadtkinde herabhafte Kost und frische Luft auf ein paar Wochen vermittelt, hilft vielen Stadtfamilien und dient damit dem ganzen Volke. Gewiß ist auch nicht zu verkennen, daß weite Kreise der Landbewohner gerade in der Ferienzeit sich in größter Notlage befinden und bei aller Hilfsbereitschaft sich außer Stande sehen, ihre Gäste zu bewirten, weil gerade die Erntezeit alle Kräfte in Anspruch nimmt und bedauerlicherweise die größte Anzahl von Arbeitslosen in der Stadt sich nicht bereit findet, auf dem Lande Dienst zu tun. In Landkreisen besteht der dringende Wunsch, daß behördlicherseits viel mehr auf die Arbeitslosen eingewirkt werden möchte, daß sie in der Landwirtschaft bei der Erntearbeit aushelfen und so auch zur Förderung der Sicherstellung der Volksernährung beitragen. — Wer es trotz aller Schwierigkeiten dennoch ermdulden kann, einen Bubem oder ein Mädchen vom 10. Juli bis 15. August bei sich aufzunehmen, der wird gebeten, dies der Kinderhilfe in Dresden-R., Ferdinandstraße 19, 2., durch eine Postkarte mitzuteilen.

Die Berufsschulen. Im Rechtsausschuss stand am Dienstag der deutschlandweite Antrag Siegert auf Unterstellung sämtlicher Berufsschulen unter das Wirtschaftsministerium zur Beratung. Die Frage des Dualismus der Berufsschulen ist insofern in ein neues Stadium eingetreten, als das Gesamtministerium die Betreuung der Berufsschulen dem Wirtschaftsministerium übertragen und dieses mit der Ausarbeitung eines Berufsschulgesetzes beauftragt hat. Eine Annahme des obigen Antrags hätte die Zustimmung des Landtags zur Entscheidung der Regierung bedeutet. Diese Entscheidung wurde aber durch einen Vertagungsantrag von deutschvolksparteilicher Seite verhindert. Dieser wurde gegen die deutschlandweiten Stimmen angenommen.

Juwentur- und Saisonauverkäufe. Nach der Verordnung der Reichshauptmannschaft Dresden vom 17. Dezember 1912 dürfen Inventuraufverkäufe nur einmal Saisonauverkäufe, die in den Anknüpfungen als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr ablich sind, nicht öfter als zweimal im Jahre stattfinden. Der Inventuraufverkauf muß mit einem der beiden Saisonauverkäufe zusammenfallen. Die Saisonauverkäufe sind, falls für die Zukunft nicht etwas anderes bestimmt wird, nur in der Zeit vom 15. Januar bis mit 15. Februar und vom 15. Juli bis mit 15. August gestattet und dürfen zwei Wochen nicht übersteuern. Nach einer weiteren Verordnung der Reichshauptmannschaft Dresden darf der Inventuraufverkauf nur in der für die Saisonauverkäufe festgesetzten Zeit stattfinden, auch wenn Saisonauverkäufe überhaupt nicht veranstaltet werden.

Der Kampf der Imker gegen den verärgerten Honig. Die deutschen Bienenzüchter wollen ihre Erzeugnisse mit ihren besonderen Eigenschaften gegenüber Fälschungen und anderen Honigarten geschützt wissen. Sie verlangen den Defektionsvertrag. Das heißt, jeder Honig soll als deutscher oder ausländischer Honig gekennzeichnet werden. Außerdem soll das Wort Honig gesetzlich geschützt werden, wie Butter gegen Margarine. Heute blüht nämlich der Honigschwindel. Verfälschte Honige werden als „garantierter echte“ angeboten. Die umfangreiche der Honigart, kann man schließlich erkennen, wenn man hört, daß vom Dresdener Nahrungsmitteleinspeisungsdienst fürzlich von 50 als echt deklarierten Honigen 21 als ganz gemeine Fälschungen festgestellt wurden. Um sich zunächst selbst zu schützen, haben die Bienenzüchterverbände Deutschlands unlangst beschlossen, eine Bienenhonigmarke und ein besonderes deutsches Honigglas einzuführen. Der Kampf gegen den falschen Honig (nicht gegen den, als solchen gekennzeichneten Kunsthonig) ist nach Auffassung der Interessenten aber nur mickrig, wenn sich die Behörden dazu verpflichten, den Honighandel mit Bienenhonig ge-

nau so zu verhalten, wie sie Bienenhonig beim Honighandel mit Waren nicht gestalten. Die Befähigung der Imker wünscht außerdem die getrennte Zollbehandlung von Honig und Kunsthonig.

Schwerbeschädigte müssen angemessen beschäftigt werden. Die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsschädigter und Kriegerhinterbliebener, E. W. Berlin NO 18, schreibt uns: „Ein interessantes Urteil hat das Oberlandesgericht in der Berufungssache eines Schwerbeschädigten abgegeben. In der Berufungssache eines Schwerbeschädigten vom Oberrhein der Arbeitgeber hatte sich wiederholt bemüht, von der zuständigen Hauptfürsorgebehörde die Zustimmung zur Kündigung eines Schwerbeschädigten zu erhalten. Diese Zustimmung wurde aber unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter verweigert. Danach teilte der Arbeitgeber dem Schwerbeschädigten schriftlich mit, daß er ihm keine Arbeit mehr zuweisen werde, andererseits aber verlangte, daß er sich täglich auf seinem Arbeitsplatz einfinde und zu seiner Verpflegung bereithalte. In diesem Schreiben war weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß der Schwerbeschädigte möge sich solange auf seinem Arbeitsplatz langweilen, bis die Fürsorge aus Mitleid mit dem Kläger ihm eine andere Beschäftigung anweise. Daraufhin hat der Beschädigte, nachdem er die Fürsorgebehörde um die Wahrnehmung seiner Interessen gebeten hatte, sich vom Arbeitsplatz ferngehalten. Auf die Vorklage des Schwerbeschädigten hat das Oberlandesgericht dem Kläger den üblichen Wochenlohn zugesprochen. Gegen dieses Urteil legte der Arbeitgeber Berufung ein, die vom Landesgericht Oberrhein vollstänbig abgewiesen wurde. In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: Der Beklagte hat dem Kläger die Arbeit unterlagt. Wenn nun der Kläger von diesem Tage ab auf der Arbeitsstelle nicht mehr erschienen ist, so ist darin eine Verletzung des Dienstvertrages oder gar eine Pflichtverletzung überhaupt seitens des Klägers nicht zu erblicken. Es kann einem Menschen in der Lage des Klägers, solange er noch einen Funken Selbstachtung besitzt, nicht zugemutet werden, auf dem Arbeitsplatz herumzulungern, sich zu langweilen und sich dem Spott seiner Mitarbeiter auszuliefern. Das Verhalten des Beklagten stellt vielmehr eine derartige Verletzung der schwierigen Lage eines Schwerbeschädigten dar, daß, wenn von einer Vertragsverletzung die Rede sein kann, solche nur von Seiten des Beklagten vorliegt.“ Mit diesem Urteil ist demnach die in der Öffentlichkeit häufig erörterte Frage, ob es genüge, einen Schwerbeschädigten beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einfach nur einzustellen, dahin entschieden worden, daß Schwerbeschädigte angemessen beschäftigt werden müssen.

Erholungsaufenthalt für Kriegskinder. Wie in den vergangenen Jahren, so wird der Zentralverband deutscher Kriegsschädigter und Kriegerhinterbliebener, E. W. Berlin NO 18, auch in diesem Jahre mehrere Transporte von erholungsbedürftigen Kriegswaisen und Kindern von Schwerbeschädigten in seinen Erholungshäusern „Haus Germania“ und „Haus Kahlleben“ auf der Nordseeinsel Wangerooge aufnehmen. Die hier vorhandene herrliche Seeluft, die kalten und warmen Seebäder und der ungehemmte Zutritt des Sonnenlichtes sichern stets einen nachhaltigen Kurerfolg, der schon äußerlich durch eine bedeutende Gewichtszunahme erkennlich wird. Sämtliche Kinder erhalten einen mehrwöchentlichen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt. Es ist weiter durch die österliche Vermittlung des mit dem Zentralverbande engverbundenen „Alpenländischen Verband der Kriegsteilnehmer E. W. Graz“ möglich geworden, im Laufe des Jahres einige hundert erholungsbedürftige Kriegskinder in die schöne und gesunde Steiermark zu überführen. Der erste Transport ist bereits wohlbehalten in Steiermark eingetroffen. Ein weiterer Transport folgt am die Mitte dieses Monats. Sämtliche Kinder werden einige Monate in Deutsch-Österreich.

Strolch. Gestern vormittag meldete sich nach einem Berichte des „Str. Ibl.“ ein etwa 40 Jahre alter lediger Mann, gut gekleidet, von Beruf Techniker und aus der Tschechoslowakei stammend, auf der hiesigen Volkswache, der angab, gestern Abend einen Selbstmordversuch unternommen zu haben, der aber mißlungen sei. Am Uferufer auf Prentiner Seite brachte er sich mit einem Kalimeter tiefe Schnitte zu beiden Seiten des Halses und an beiden Armen in der Gegend der Wulstader bei, außerdem ließ er ein Stück in den Strom hinein, hoffend, daß ihm bei eintretender Dämmerung das Wasser mit fortnehmen werde. Die gewünschte Wirkung trat aber nicht ein. Man konnte zu der Annahme geneigt sein, der Blutverlust habe ihn vielmehr die volle Besinnung wiedergegeben. Er ließ ab von seinem Vorhaben und wandte sich der Stadt zu. Das Motiv zur Tat soll Scherz sein. Der Mann, der zuletzt in Sachsen beschäftigt war, machte einen guten Eindruck. Irrendwelche Verdachtsmomente haben sich nicht ergeben.

Großes Löwe. Die unbekannte Lore, die am 2. h. M. in Zehren bei Meißen aus der Elbe gezogen wurde, ist, faßt sie jetzt festgestellt werden konnte, als die 57 Jahre alte Sophia verw. Kunzmann aus Großenhain, Schulgasse 8 wohnhaft gewesen, ermittel worden. Die verw. K. wird hier seit 1. Juli aus ihrer Wohnung vermisst und dürfte durch Scherzmut zu diesem Schritt veranlaßt worden sein. In Schutzhaft genommen wurde in vergangener Nacht ein hier mittellos zugereister 15 Jahre alter Tischlerlehrling aus Berlin. Das Bäckchen war seinem Leberherrn entlaufen.

Meißen. Erfolgreiche Arbeit eines Weindiebels. Die Polizei hat bei der Untersuchung des Weindiebes, der am 2. h. M. in Zehren bei Meißen aus der Elbe gezogen wurde, die 57 Jahre alte Sophia verw. Kunzmann aus Großenhain, Schulgasse 8 wohnhaft gewesen, ermittel worden. Die verw. K. wird hier seit 1. Juli aus ihrer Wohnung vermisst und dürfte durch Scherzmut zu diesem Schritt veranlaßt worden sein. In Schutzhaft genommen wurde in vergangener Nacht ein hier mittellos zugereister 15 Jahre alter Tischlerlehrling aus Berlin. Das Bäckchen war seinem Leberherrn entlaufen.

Diebstahl. Erfolgreiche Arbeit eines Weindiebes. Die Polizei hat bei der Untersuchung des Weindiebes, der am 2. h. M. in Zehren bei Meißen aus der Elbe gezogen wurde, die 57 Jahre alte Sophia verw. Kunzmann aus Großenhain, Schulgasse 8 wohnhaft gewesen, ermittel worden. Die verw. K. wird hier seit 1. Juli aus ihrer Wohnung vermisst und dürfte durch Scherzmut zu diesem Schritt veranlaßt worden sein. In Schutzhaft genommen wurde in vergangener Nacht ein hier mittellos zugereister 15 Jahre alter Tischlerlehrling aus Berlin. Das Bäckchen war seinem Leberherrn entlaufen.

Lauenstein. Auf einem Lastkraftwagenausflug eines Parnet Vereins wurde einer Teilnehmerin Abel. Ein mitfahrender Sanitäter wollte beispringen, begrifflich aber in der Dunkelheit und gab der Frau Fußform statt Badrian. Unter entsetzlichen Schreien fuhr die Unglückliche noch bis Glaschitz, wo ihr Dr. Heller mehrmals den Wagen auspumpte und ihre Ueberführung ins Krankenhaus nach Urna veranlaßte.

Stütz bei Bittau. In den gestern gemeldeten Unfruchtbarkeiten im Rosenweien der hiesigen Gemeinde teil nach Abschluß der Untersuchung die Amtshauptmannschaft folgendes mit: Die Berordneten der Gemeinde Hörtitz hatten im Mai ds. J. eine unvermutete Erfrüfung der Gemeindefasse vorgenommen. Da sich hierbei Unfruchtbarkeiten ergeben hatten, ist eine nochmalige Prüfung durch einen vereidigten Bäckereivater erfolgt, durch die ebenfalls sowohl in der vom Bürgermeister Meier als auch in der vom Gemeindefassier Kluttig geführten Kasse größere Fehlbeträge festgestellt wurden. Die Gemeindefassberordneten haben deshalb in einer ihrer Sitzungen beschlossen, der Amtshauptmannschaft von diesen Feststellungen